

# **Geschäftsbericht 2011**

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert Sie anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2011 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

## **1. Leitung**

### **1.1. Gemeindeverbandsversammlung**

Am 19. Oktober 2011 fand wiederum eine Gemeindeverbandsversammlung statt. Den anwesenden Stimmberechtigten wurde eine Änderung im Organisationsreglement sowie das überarbeitete Reglement für den Liegenschaftsfonds vorgelegt. Beide Vorlagen wurden angenommen.

### **1.2. Gemeindeverbandsrat**

An 6 Sitzungen wurden insgesamt 52 (Vorjahr 50) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Verwaltungsrechnung 2010
- > Projektabrechnungen 2010
- > Budget 2012
- > Finanzplan 2012 - 2018
- > Geschäftsbericht 2010
- > Kantonales Reporting 2010
- > Kredit Ersatz PC's inkl. Software
- > Urlaub Stellenleiter
- > Jahresziele 2010 und 2011
- > Austritt Gemeinde Sigriswil aus Gemeindeverband
- > Reorganisation Gemeindeverband
- > Besetzung Ressort Dossierkontrolle
- > Nutzung Parzelle 341 - Oberhofen
- > Zusammensetzung Bauausschuss
- > Änderung Reglement Liegenschaftsfonds
- > Änderung Organisationsreglement
- > Dossierkontrollen im Sozialdienst

Der Gemeindeverbandsrat hat sich neben der ordentlichen Geschäftserledigung folgende zwei Jahresziele gesetzt:

- Erstellung Informationskonzept
- Reorganisation Gemeindeverband

Ein Informationskonzept konnte im vergangenen Jahr noch nicht erstellt werden.

Für die Reorganisation des Gemeindeverbandes wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den fünf Verbandsgemeinden, dem Präsidenten des Verbandes und dem Stellenleiter gebildet. Für die externe Fachbegleitung sowie das Coaching wurde mit der BDO Visura eine Vereinbarung getroffen. Aus der umfangreichen Offerte der BDO wurden dann die folgenden Module bewilligt:

- Moderation und Koordination Arbeitsgruppe
- Arbeitsplatzbewertung (Leitung und Administration)
- Analyse und Beurteilung Finanzsituation
- Überprüfung Organisationsreglement

Im Sommer 2011 wurden in einem mehrstufigen Verfahren die Arbeitsplatzbewertungen für die Leitungsfunktionen sowie für einen Teil der Mitarbeitenden in der Administration durchgeführt. Der Schlussbericht wurde am 24. November 2011 der Arbeitsgruppe vorgestellt. Bei den wesentlichen Feststellungen wurde erwähnt, dass die Mitarbeitenden zwar gewisse Überzeiten leisten, jedoch keine signifikante Überschreitung der Sollarbeitszeit feststellbar ist. Die Mitarbeitenden sind gut ausgelastet bei adäquater Dotierung der Stellenprozente. Es ist kein genereller Handlungsbedarf ersichtlich.

Das zweite Modul mit der Analyse der Finanzsituation wurde Ende Jahr noch gestartet, die Überprüfung der Organisationsgrundlagen kann auf Abruf angefordert werden.

Durch das Ressort Dossierkontrolle (Sonja Bühler, Christian Fuss und Daniel Schlosser) wurden wiederum 2 halbtägige Kontrollen auf dem Sozialdienst durchgeführt. Anhand einer detaillierten Checkliste können die zu prüfenden Dossiers systematisch kontrolliert werden. Ergänzend dazu steht neu nun jeweils ein PC zur Verfügung, damit im Klientenadministrationsprogramm (KLIB) die elektronisch geführten Dossierelemente besser in die Kontrollen integriert werden können (Aktennotizen, Buchhaltung, Korrespondenz etc.). Zusätzlich wurden bei den Unterstützungen die Einhaltung der Richtlinien (SKOS und Handbuch Sozialhilfe) überprüft. Die Kontrollen fielen positiv aus, es wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Ein weiterer Einblick in den Alltag auf einem Sozialdienst erhielten die Behördenmitglieder durch die Fallvorstellungen, die jeweils zu Beginn einer Sitzung durch Sozialarbeitende vorgetragen wurden.

Infolge Wegzugs aus der Gemeinde von Daniel Schlosser wurde Eduard Siemers neu in das Ressort der Dossierkontrolle gewählt.

Nach Abschluss der Planungsgrundlagen zur zukünftigen Nutzung der Parzelle 341 wurde die Überbauungsordnung nach dem durchgeführten Auflage- und Genehmigungsverfahren in der Gemeinde Oberhofen ebenfalls durch das AGR genehmigt. Der Bauausschuss erstellte anschliessend eine Verkaufsdokumentation und führte bei den Verbandsgemeinden eine Vernehmlassung zu einigen grundsätzlichen Fragen bezüglich des Verkaufs der Teilparzelle durch.

Der jährliche Kommissionsausflug fand im 2011 nicht statt.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im 2011 wie folgt zusammen:

- Sonja Bühler, Hilterfingen (Gemeinderätin)
- Heinz Furer, Sigriswil (Gemeinderat)
- Christian Fuss, Teuffenthal (Gemeinderat)
- Eduard Müller, Hilterfingen
- Ferdinand Oehrli, Sigriswil; Vizepräsident
- Daniel Schlosser, Heiligenschwendi (Gemeinderat) - bis 31. August 2011
- Eduard Siemers, Heiligenschwendi (Gemeinderat) - ab 1. September 2011
- Nicole Wartmann Mori, Oberhofen
- Theodor Wittwer, Oberhofen (Gemeinderat); Präsident

### **1.3. Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 12 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Weiter wurden drei Gesuche über Fr. 838.00, Fr. 800.00 und Fr. 500.00 an den Sozialfonds bewilligt. Der Saldo im Sozialfonds beträgt per 31. Dezember 2011 noch Fr. 15'944.55.

## 2. Auftragserfüllung

### 2.1. Geführte Fälle\* im Mehrjahresvergleich

Dossierart / Jahr	2008	2009	2010	2011
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende inkl. ZuD (2011 = 9 Zuschussdossiers)	533	502	501	494
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	41	30	41	44
Erbschaftsverwaltung	5	1	0	3
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	78	98	90	103
Rechnungsführung Privatmandate	9	8	11	12
Vormundschaftskontrolle	149	167	161	169
Rückzahlungen Sozialhilfe	8	11	13	17

\* Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF (Grundlage für Bewilligung Stellenplan). Dazu gehören: Amtsvormundschaft, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge, Zuschuss nach Dekret.

Die Gesamtzahl der geführten Dossiers variiert von Jahr zu Jahr nur gering. Im 2011 nahm die Anzahl der ausgerichteten Zuschüsse nach Dekret (ZuD) von 35 auf 9 Dossiers als Folge der neuen Pflegefinanzierung im Bereich der Heime deutlich ab. Im Gegenzug musste ein Anstieg der geführten Fälle in der Sozialhilfe (+ 7.3%) und bei den Vaterschaftsabklärungen / gemeinsame elterliche Sorge / Unterhaltsverträge (+ 37.5%) bewältigt werden.

Die im Vorjahr festgestellte Abnahme bei den administrativen Dossiers hat sich im 2011 ebenfalls wieder gekehrt. Sämtliche Dossierarten verzeichneten im letzten Jahr eine deutliche Zunahme. Im Alimentenwesen und bei der Vormundschaftskontrolle stellen sich den Mitarbeiterinnen aus der Administration neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen, sei es mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldern oder bei der Betreuung der privaten Mandatsträger im Vormundschaftsbereich. Die Zuschussdossiers werden ebenfalls durch eine Mitarbeiterin in der Administration geführt und die jeweiligen Beschlüsse durch den Stellenleiter verfügt.

### 2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2008	2009	2010	2011
Dossiers am 01.01	348	329	336	325
Neuaufnahmen	↓ 185	↑ 173	↑ 165	↑ 169
Abschlüsse	↓ 204	↓ 166	↓ 176	↓ 166
Dossiers am 31.12.	↓ 329	↓ 336	↓ 325	↓ 328
Geführte Dossiers total	533	502	501	494

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt wird neben der Betreuung der laufenden Fälle pro Arbeitstag durchschnittlich auch knapp je ein Dossier eröffnet und abgeschlossen.

## 2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2008	2009	2010	2011
Sozialhilfe	234	230	232	249
Zuschuss nach Dekret	29	32	35	9
Amtsvormundschaft	113	104	104	103
Freiwillige Beratung / Prävention	53	49	45	49
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	34	27	32	44
Gefährdungsmeldungen	33	23	18	17
Berichte / Gutachten für Dritte	13	11	13	10

Wie bereits oben erwähnt, bleibt die Gesamtzahl der geführten Dossiers in den letzten drei Jahren stabil, wobei im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme bei der (arbeitsintensiven) Sozialhilfe zu verzeichnen ist. Diese Zunahme ist primär auf die Gesetzesänderungen bei der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung zurückzuführen.

### 2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Fälle in der Sozialhilfe nahm um 7.3% zu: insgesamt wurden im Berichtsjahr 249 Dossiers geführt. Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 3'067'905.25 (Vorjahr Fr. 3'396'805.90) wurden somit pro Fall durchschnittlich Fr. 12'320.90 (Vorjahr Fr. 14'641.40) an Sozialhilfeleistungen ausbezahlt.

Diese Kostenabnahme pro Fall (- 193 Franken pro Fall und Monat) ist klar mit den deutlich höheren Einnahmen / Rückerstattungen erklärbar. Die Aufwendungen nahmen nämlich um rund 370'000 Franken zu, die Rückerstattungen stiegen im Gegenzug jedoch um knapp 700'000 Franken. Diese Veränderungen sind kaum steuerbar und unterliegen den normalen Schwankungen. Einige Interpretationen sind aber durchaus möglich:

- Eher Entspannung auf dem Arbeitsmarkt
- Längere Vorschusszahlungen für Sozialversicherungsleistungen, insbesondere bei der IV → ergibt dann bei der Gewährung von Renten auch deutlich höhere rückwirkende Zahlungseingänge bei Rente und Ergänzungsleistungen
- Höheres Engagement / Kosten für Ausbildungen von unterstützten Personen

Weiter muss neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (Sozialhilfe- und ASVS-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, etc.) nehmen weiter zu und verlangen lösungsorientiertes Denken, Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit anschliessend während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Um das Aufnahmeverfahren standardisiert durchführen und damit eine Qualitätssteigerung erreichen zu können, haben wir im Herbst 2011 vom Pikettsystem (alle Sozialarbeitenden nehmen neue Fälle auf) zum Intakesystem gewechselt. Ein Dreierteam ist zuständig für sämtliche Neuansmeldungen und führt ein einheitliches Aufnahme- und Abklärungsverfahren durch.

## Gründe für Fallabschluss 2011 in der Sozialhilfe

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	25
Höheres Einkommen / höheres Pensum	2
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	5
Existenzsicherung durch AHV / EL	8
Existenzsicherung durch IV	6
Existenzsicherung durch andere Taggeldleistungen	3
Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder Haushaltsmitglied	2
Erbschaft	1
Kontaktabbruch	5
Wechsel des Wohnortes	19
<b>Total</b>	<b>76</b>

Rund 35% der Fallabschlüsse (Vorjahr 43%) konnten wegen einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. einem höheren Erwerbseinkommen erfolgen. Dies ist zwar nach wie vor ein erfreulicher Wert, aus der Sicht des Integrationsauftrages in den Arbeitsmarkt jedoch eigentlich zu tief. Fast ebenso viele Fallabschlüsse erfolgten durch die Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen. Anders betrachtet bedeutet dies jedoch auch, dass viele Menschen durch die langen Abklärungsverfahren für Renten- und Taggeldansprüche zu Sozialhilfeempfängern werden. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde nach wie vor ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

## Sozialhilfequote

	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl	Quote Vorjahr
Kanton Bern (2010) Quelle BFS	4.10%		4.00%
Gemeindeverband (31.12.2011)	3.08%	11875	3.05%
Heiligenschwendi	2.50%	681	2.11%
Hilterfingen	3.70%	3997	4.00%
Oberhofen	3.96%	2374	3.65%
Sigriswil	2.23%	4658	2.12%
Teuffenthal	1.82%	165	1.72%

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (ohne ZuD) an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Die Zunahme in den Fallzahlen der Sozialhilfe wie auch in der Sozialhilfequote ist auch im ganzen Kanton feststellbar. Bezüglich Sozialhilfequote gibt es in den Regionen allerdings relativ grosse Unterschiede. Stark vertreten bei den Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Erwerbstätige (Working Poor) und Personen ohne Berufsabschluss.

Die negative Berichterstattung in den Medien zu Einzelfällen in der Sozialhilfe und insbesondere zum Sozialhilfemissbrauch ist im vergangenen Jahr weiter abgeflacht. Solche durch die Medien aufgeblähte Einzelfälle von Sozialhilfemissbrauch und -betrug verursachen für das gesamte System einen erheblichen Schaden. Hier haben die Sozialdienste wie auch die Politik die Lehren daraus gezogen und die Instrumente bei den Abklärungen und für die Kontrolle verfeinert. Missbrauch wird es jedoch immer geben, ein vollständiger Schutz ist unmöglich.

Im Kanton Bern wurde die Revision des Sozialhilfegesetzes abgeschlossen, worin u.a. schwergewichtig Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung aufgenommen wurden (Einsatz von Sozialinspektoren, Lockerung Datenschutz, Vollmachtregelung). In den Fachkreisen sind diese Massnahmen teilweise sehr umstritten, da der Antragsteller für Sozialhilfe unter einen Generalverdacht gestellt wird.

Bei der ganzen Thematik gebe ich erneut zu bedenken, dass der Sozialhilfeklient der wohl am umfangreichsten durchleuchtete Antragssteller ist - im Vergleich zu uns Steuerpflichtigen oder zu einem Antragsteller für einen Konsumkredit. Die neuen gesetzlichen Regelungen treten auf Anfang 2012 in Kraft und die Praxis wird dann zeigen, ob die neuen Instrumente wirksam sind.

### **2.3.2 Zuschuss nach Dekret**

Die Ausrichtung der Zuschüsse an minderbemittelte Personen ZuD wird seit 2006 ausschliesslich administrativ durch eine Sachbearbeiterin durchgeführt. Dieses Vorgehen entspricht der Philosophie des Dekrets, da die Bezügerinnen und Bezüger in der Tendenz auf keine Beratung angewiesen sind.

Durch die Neuordnung des Finanzausgleichs werden die Kosten für Heimaufenthalte direkt über den Kanton bzw. über die Ergänzungsleistungen gedeckt. So richten wir heute nur noch Zuschüsse für ausserordentliche Aufwendungen oder bei Personen im eigenen Haushalt mit ungenügendem Renteneinkommen aus. Im Jahr 2011 leisteten wir Zuschüsse in 9 Fällen (Vorjahr 35) von insgesamt 35'430.00 Franken (Vorjahr 211'265.20 Franken).

### **2.3.3. Amtsvormundschaft**

Die Zahl der vormundschaftlichen Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, blieb stabil bei 103 Dossiers. Dabei handelt es sich um 61 Mandate für Erwachsene und 42 Mandate für Kinder und minderjährige Jugendliche.

Die Gründe für diese hohe Zahl von vormundschaftlichen Mandaten sind unverändert: Bei den Mandaten für Erwachsene stellen wir fest, dass es vermehrt zu Krisensituationen und Verwahrlosungen bei alten Menschen mit darauffolgenden Eintritten in Altersheime kommt. Zunehmend führen wir auch "einfache Alters-Beistandschaften" von Personen im Altersheim. Vermutlich sind hier einerseits fehlende Familienstrukturen verantwortlich und andererseits stellen sich in den Gemeinden weniger Personen zur Führung einer solchen Aufgabe zur Verfügung.

Die vormundschaftliche Massnahme im Kindes- und Jugendschutz ist ein immer wichtigeres Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Der RSO führt 42 Beistand/ Vormundschaften von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird eine immer wichtigere Aufgabe die Ausarbeitung von neuen Besuchsrechtsregelungen. Zunehmend sind auch die Organisation von begleiteten Besuchen und die Anordnung und Finanzierung von Familienbegleitungen notwendig.

Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden in den Gemeinden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

### **2.3.4. Freiwillige Beratung / Prävention**

Die Anzahl an Beratungs- und Präventionsfällen hat im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht zugenommen. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus.

### **2.3.5. Alimentenwesen**

Das Alimentenwesen wird in den Verbandsgemeinden unterschiedlich bearbeitet. Der RSO erledigt für die Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen die Bevorschussung und das Inkasso und für Sigriswil lediglich die Bevorschussung.

Die geführten Dossiers haben nach der leichten Abnahme im Vorjahr wieder um fast 15% auf 103 Dossiers zugenommen. Gleichzeitig haben auch die Nettoaufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich um fast 75% zugenommen und betragen nun gut 95'000 Franken. Dieses starke Zunahme ist umso mehr erstaunlich, da die Rückerstattungen mit rund 100'000 Franken nur wenig tiefer sind als im Vorjahr.

Dieser ganze Aufgabenbereich wird von Doris Wittwer und Christa Steiner bearbeitet und ihre Aufwendungen werden den Gemeinden mit 70 Franken / Stunde verrechnet.

## **2.4. Weitere Angebote**

### **2.4.1. Senioren-Beratungstelefon**

Nach einer Auswertung nach rund drei Betriebsjahren wurde entschieden, das Beratungstelefon und insbesondere die verhältnismässig gut frequentierte Webseite mit minimalem Aufwand weiter zu betreiben. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → [www.senioren-beratungstelefon.ch](http://www.senioren-beratungstelefon.ch)

### **2.4.2. Schulsozialarbeit**

*Jahresbericht von François Villet:*

---

Das vergangene Jahr wurde in der Schulsozialarbeit (SSA) durch die Bewältigung des Tagesgeschäfts ausgefüllt:

Einzelberatungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Familienbegleitungen, Klassenbegleitungen und Klasseninterventionen, Lehrercoachings, Vernetzung mit Fachstellen, Bereitstellen von externen Hilfsangeboten – dies stellt schlicht das Kerngeschäft der SSA dar und wird von allen Schulstufen genutzt, mehrheitlich von der Mittel- und Oberstufe. Ich verweise diesbezüglich auf die Jahresberichte der vergangenen drei Jahre und nutze darum den Raum, um ein kurzes Fazit über die dreijährige Pilotphase der SSA im Schulverband Hilterfingen zu ziehen.

Die SSA wirkt unterstützend sowohl im Schulsystem als auch in den Familiensystemen. Trotzdem kann auch sie familiäre Defizite nur bedingt auffangen. Es funktioniert in der Regel sehr gut, Eltern anzusprechen, sie mit Problemsituationen zu konfrontieren und mit ihnen Lösungsstrategien zu entwickeln. Damit neue Wege aber eine gewisse Nachhaltigkeit entwickeln können, braucht es Motivation, Durchhaltewillen und vor allem Geduld, einem neu eingeschlagenen Weg Zeit zu geben. Zeigen sich die gewünschten Resultate nicht unmittelbar, wird sofort nach einer anderen Lösung gesucht. Oft habe ich das Gefühl, dass in unserer schnelllebigen Zeit Hilfsangebote „konsumiert“ werden, wie eine telefonisch bestellte Pizza, die doch bitte in der nächsten Viertelstunde auf unserem Teller liegen sollte und dazu noch heiss wie frisch aus dem Ofen!

Der SSA liegt ein Früherfassungskonzept zu Grunde, das negative Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen erkennen und verhindern soll. Wenn es gelingt, alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Weg zu bringen und im Familiensystem echte Kooperation zu gewinnen, dann ist den Interventionen meist Erfolg beschieden. Wenn dies nicht gelingt, bleibt in der Regel nur noch die Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde, die mit einer Beistandschaft oder angemessenen Verfügungen die gewünschten Resultate erzielen soll. Wir vergessen dabei oft, dass auch eine Beiständin oder ein Beistand genauso auf die Kooperation der Familien angewiesen ist wie jeder andere professionelle Helfer. Es ist schlicht unmöglich, eine Intervention gegen den Willen der Beteiligten durchzusetzen, es sei denn, es liegt Delinquenz oder massive Verwahrlosung vor. Und gerade dieser Entwicklung möchte man mit einer Früherfassung entgegen wirken. Sie spüren vielleicht meine Ernüchterung aus den Zeilen heraus – es gibt „Geschichten“, die wir schlicht nur begleiten und nicht verhindern können, auch wenn sich die Negativspirale deutlich und klar abzeichnet.

Ich wünschte mir in unserem Land eine Familienpolitik, die über Mutterschaftsurlaub und Kinderzulagen heraus geht. Eltern sollten verpflichtet sein, regelmässig Weiterbildungen zum „Eltern-Sein“ zu besuchen, wie dies für viele Berufsgruppen selbstverständlich ist. Gibt es denn einen anspruchsvolleren Beruf, als Mutter oder Vater zu sein und seine Kinder in eine Zukunft zu begleiten, die vom schnellen Wandel geprägt ist wie nie zuvor?

Das Fazit über die letzten drei Jahre ist darum schnell gezogen:

Die SSA als fester Bestandteil im Schulsystem wird geschätzt und ist kaum mehr weg zu denken. Problemstellungen, die sich positiv verändert oder gar gelöst haben, bilden die Regel. Positive Veränderung ist nur möglich mit Vernetzung und Kooperation. Ohne Kooperation der Eltern gibt's keine Veränderung!

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2012 soll die Schulsozialarbeit definitiv verankert werden. Erfreulicherweise ist beim Schulverband wie bei den Trägern (Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen sowie Kirchgemeinde) eine positive Haltung gegenüber der Schulsozialarbeit vorhanden und spürbar. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung gedankt!

### 3. Betrieb

#### 3.1. Personal

##### 3.1.1. Stellenplan per 31.12.2011

Mitarbeitende in der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	% Sozialarbeit	% anderes	% Total
Bleiker Karin	01.03.2008	80%		80%
Glur Simone	01.06.2010	60%		60%
Graf Ernst	01.02.2002	65%	15% VM	80%
Hubacher Rachel	15.02.2006	80%		80%
Loretz Martin	01.07.2005	15%	55% SL + 15% VM*	85%
Männel Fretz Eveline	01.11.2010	40%		40%
Ramsauer Daniel	01.02.1999	20%	55% VM + 5% Bau	80%
Schmid Rainer	01.01.1998	45%	15% BL	60%
Wunderlich Daniela	01.11.2008	80%		80%
<b>Total</b>		<b>485%</b>	<b>160%</b>	<b>645%</b>

VM = Vormundschaftssekretär / SL = Stellenleitung / BL = Bereichsleitung

Mit einer Fallbelastung von 95 Fällen pro 100% Sozialarbeit bewilligte die GEF für das Jahr 2011 490% in der Sozialarbeit. Für diesen Stellenumfang werden durch den Kanton via Lastenausgleich pauschale Lohnbeiträge ausgerichtet. Die Pauschale wird jedoch nur ausgerichtet, wenn pro 100% Fachstelle zusätzlich mindestens 50% Administration vorhanden ist. Diese Vorgaben werden erreicht.

Das zusätzlich benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden. Die Aufwendungen für die Vormundschaftssekretariate werden im Auftrag der jeweiligen Gemeinden ausgeführt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Aufgaben der drei Vormundschaftssekretäre (Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil) machen im Jahresschnitt ein Pensum von 85% aus



Der Ausbildungsplatz für Studierende der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit war das ganze Jahr lückenlos besetzt, und zwar mit:

- Sabine Bieri, Thun 1. August 2010 - 31. Januar 2011 / 100%
- Lea Höschele, Bern 1. Februar 2011 - 31. Juli 2011 / 100%
- Kathrin Müller, Bern 1. August 2011 - 31. Januar 2012 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Rainer Schmid und Daniela Wunderlich übernommen.

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Hauptaufgaben	% Total
Ammann Verena	01.09.2003	Empfang, Krankenkassenwesen, Archiv	80%
Brunner Therese	01.10.2008	Buchhaltung Sozialhilfe, Abrechnungen Lastenausgleich / ASVS / EL / ZUG	80%
Frutiger Karin	01.05.2009	Krankenkassenwesen, Vormundschaftssekretariat Oberhofen	30%
Rothermann Sandra	01.12.2010	Buchhaltung Vormundschaft	30%
Steiner Christa	01.07.2008	Buchhaltung Vormundschaft	40%
Wenger Gisela	01.09.2006	Vormundschaftssekretariat Hilterfingen, Buchhaltung Vormundschaft, ZuD, KLIB-Superuserin, BFS-Statistik	80%
Wittwer Doris	01.06.2006	Bereichsleitung Administration, Alimenterwesen, Vormundschaftssekretariat Sigriswil, Sekretariat GVR + Verband	80%
<b>Total</b>			<b>420%</b>

Durch die verstärkte Einbindung des Administrationsteams in die Fallaufnahme erreichen wir heute die angestrebte gute Datenqualität für die Erstellung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik bereits zu Beginn der Fallführung. Das BFS fordert jährlich eine höhere Datenqualität, was eine dauernde Überprüfung und Optimierung der Arbeitsschritte für die Datenerhebung und -erfassung notwendig macht - eine Arbeit, die vorwiegend in der Administration erfolgt.

## 3.2. Finanzen

### 3.2.1. Rechnung 2011

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2011 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

## 3.3. Infrastruktur

### 3.3.1. Liegenschaft

An der Liegenschaft fielen keine nennenswerten Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an. Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Umgebungspflege wird durch die Arbeitsintegration EDEN Hilterfingen ausgeführt.

### 3.3.2. Büros

Die Büros sind zweckdienlich und freundlich eingerichtet. Wir fühlen uns alle wohl!

### 3.3.3. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit knapp sieben Jahren gut und zuverlässig.

Nach dem Ersatz des Servers im November 2010 wurden dann im Herbst 2011 sämtliche PC's ersetzt und mit der aktuellen Software (Windows 7 und MS Office 2010) ausgestattet.

Das KLIB (Klienteninformationssystem) bewährt sich im täglichen Einsatz und weist praktisch keine Ausfälle auf.

Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Verena Ammann und Karin Frutiger haben pro Monat durchschnittlich 137 (Vorjahr 135) Arztrechnungen mit insgesamt 27 verschiedenen Krankenkassen abgerechnet. Die Summe der abgerechneten Rechnungen betrug dabei 513'900 Franken (Vorjahr 766'100 Franken). Da die Rechnungen der Alters- und Pflegeheime neu direkt durch das Heim an die Krankenversicherungen eingereicht werden müssen, ist die Rechnungssumme deutlich tiefer.

Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit.

## 4. Organisationsentwicklung

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen 2010 fand am 11. Februar 2011 statt. Verzaubert in einer Märchenwelt sassen wir gemütlich bei Raclette im Spycher des Restaurants Schönbühl in Hiltfingen.

Am 6. Mai 2011 testeten wir unseren Mut und Beweglichkeit bei einem Aktivausflug in den Seilpark Ropetech im Dählhölzliwald in Bern mit anschliessendem Nachtessen im Alten Tramdepot.

Bereits Tradition ist die aktive Teilnahme an der Aktion "bike to work" im Juni des Jahres. Neu spielen wir zudem wöchentlich im Winterhalbjahr Badminton.

## 5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität der Leistungen eines in der Beratung tätigen Unternehmens zu messen ist schwierig. Unsere Klienten sind in der Regel nicht freiwillige Kunden, die den Anbieter wählen und wechseln können. Obwohl - wie in den meisten Sozialdiensten - überprüfbare Qualitätsstandards für die beratenden Leistungen fehlen, bestehen trotzdem verschiedene subjektive und objektive Indikatoren, die über die Qualität der geleisteten Arbeit Auskunft geben können.

Betriebsintern werden notwendige Anpassungen und Veränderungen fortlaufend von den zuständigen Teams (Administration und Sozialberatung) besprochen und umgesetzt. Die notwendige Koordination erfolgt durch das Leitungsteam. Neben den periodischen Teamsitzungen werden bei Bedarf auch temporäre Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Aufträgen eingesetzt.

Im ersten Halbjahr 2011 konnte sich das Team der Sozialberatung mit Begleitung eines externen Supervisors intensiv mit den Veränderungen durch den Austritt der Gemeinde Sigriswil sowie mit Haltungsfragen zu aktuellen Problemen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen.

Die **Dossierkontrolle** durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates hat bestätigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe eingehalten werden und die Dossiers nach einheitlichen Kriterien geführt werden.

Durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und vom Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen die Vernetzung weiter gefördert mit den Pfarrpersonen vom rechten Thunerseeufer, der Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun und mit der Schtärnli Kita Oberhofen.

Am 9. Juni 2011 nahmen wir am an einem Treffen mit dem neuen Regionalgericht Thun sowie am Sozial- Apéro im Alters- und Pflegeheim Magda teil, das von Sonja Bühler, Gemeinderätin Hilterfingen organisiert wurde.

Am 1. Dezember 2011 wurde das ganze Team des Sozialdienstes vom Stiftungsrat und der Betriebsleitung vom Seniorama Oberhofen zu einem feinen Znacht eingeladen.

Im Bereich der subjektiven Einschätzung interpretiere ich die verschiedenen positiven Rückmeldungen und die gute Zusammenarbeit mit den fünf Gemeindeverwaltungen als gegenseitige Zufriedenheit.

Eine wertschätzende Kommunikation und ein freundliches Auftreten gehören zu unserem Alltag und prägen ein angenehmes Klima für Besucher und Mitarbeitende.

## **6. Persönliches Schlusswort & Dank**

Nach einigen hochgehenden Wellen und Spritzern im Zusammenhang mit dem angekündigten Austritt der Gemeinde Sigriswil aus unserem Gemeindeverband haben sich die Wogen wieder deutlich geglättet. Die Diskussionen sind wieder sachlicher geworden und wir können uns neben der Bewältigung der Alltagsaufgaben auch wieder mit der Gestaltung der Zukunft beschäftigen. Dies stimmt mich zufrieden.

Es ist für mich ein Privileg und von grosser Wichtigkeit

- in einem öffentlichen Gemeinwesen eine sinnvolle Aufgabe erfüllen zu können
- eine vorgesetzte Behörde und strategische Leitung zu haben, der wie mir die Dienstleistung für hilfeschuchende Menschen im Vordergrund steht
- mit einer Geschäftsleitung pragmatisch die Eckdaten einer Betriebsführung gestalten zu können
- ein Leitungsteam neben mir zu wissen, das engagiert am gleichen Strick zieht
- in einem Team arbeiten zu können, in dem ausnahmslos alle tagtäglich mit grossem Einsatz ausgezeichnete Arbeit leisten und auf alle Verlass ist - und dabei der Humor einen wichtigen Stellenwert hat

**Ich bedanke mich beim ganzen Team für die loyale Unterstützung und die Leistung in der täglichen Arbeit!**

Oberhofen, 22. Mai 2011 - Martin Loretz, Stellenleiter